

Leitgedanken zur Vielfalt kultureller und persönlicher Hintergründe



Respektvolle Behandlung

www.ksb.ch/ethikforum

Kantonsspital Baden



«Im KSB kommen verschiedenste Menschen mit vielfältigen kulturellen und persönlichen Hintergründen auf engstem Raum zusammen: als Patientinnen und Patienten, als Besuchende und als Mitarbeitende».

Dabei haben grundsätzlich alle denselben Wunsch:

- Als Patientin oder Patient besteht der Wunsch nach Begleitung, Linderung, Heilung und nach Betreuung möglichst gemäss eigenen Vorstellungen.
- Angehörige möchten, dass es ihren Nächsten möglichst rasch besser geht.
- Mitarbeitende möchten ihren Auftrag professionell im Sinne der Patientinnen und Patienten ausführen.

Alle Patientinnen und Patienten haben den Wunsch, nach eigenen Vorstellungen respektvoll, menschlich und individuell behandelt zu werden.

Wir möchten diesen Wünschen und dem uns entgegengebrachten Vertrauen möglichst gut und gerecht entsprechen. Deshalb gelten im KSB die folgenden Regeln.

Regeln für alle

An unserem Spital gelten die in unserer Gesellschaft üblichen Anstandsregeln und Diskretionsgebote. Besuchszeiten und Rauchverbote dienen dem Schutz und der Rücksichtnahme auf unsere Patientinnen und Patienten. Damit wir unseren Auftrag als Spital erfüllen können, sollen Besucherzonen beachtet und die Anordnungen unseres Personals respektiert werden. Unsere Regeln gelten für alle gleich, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und Herkunft.

1. In der Schweiz nimmt der «informed consent» eine zentrale Stellung ein: Alle Patientinnen, alle Patienten werden über eine Diagnose informiert. Es wird ihnen aufgezeigt, was an Behandlungen empfohlen wird, und welche Vor- und Nachteile dabei bestehen. Dies ist nötig, weil Behandlungen und Eingriffe nur mit dem Einverständnis der Patientin oder des Patienten erfolgen können. Das Selbstbestimmungsrecht gegenüber medizinischen Eingriffen ist ein Grundrecht, an das sich bei uns alle auch von Gesetzes wegen zu halten haben.
2. Selbstbestimmungsrecht bedeutet umgekehrt nicht, dass man das Recht hat, medizinische Behandlungen zu verlangen, die in einem gegebenen Zustand nicht sinnvoll oder sogar kontraproduktiv sind. Therapeutische Massnahmen müssen medizinisch sinnvoll und gemäss dem geltenden Gesetz

«wirksam», «zweckmässig» und «wirtschaftlich» sein. Eine Massnahme, die für eine bestimmte Krankheit keinen Nutzen bringt, erfüllt diese Vorgaben nicht, –unabhängig von ihren Kosten. Der zuständige Arzt muss über den Sinn einer Massnahme entscheiden. Zum Beispiel sind Wiederbelebungsversuche nicht immer sinnvoll. Die Ärztinnen und Ärzte werden mit Patientinnen und Patienten über den Sinn medizinischer Massnahmen sprechen.

3. Alle Patientinnen und Patienten werden mit der gleichen Discretion behandelt. Sie können zum Beispiel selbst entscheiden, welche Mitmenschen wir über ihr Leiden informieren dürfen und wer innerhalb der geltenden Besuchszeiten wann und wie lange zu Besuch kommen darf.
4. Grundsätzlich sollen Patientinnen und Patienten Ruhe geniessen dürfen. Dies ist bei Besuchen in Patientenzimmern zu beachten. Wir bitten Sie deshalb um Rücksichtnahme durch Vermeidung von Lärm und Unruhe. Eine Obergrenze von 2–3 gleichzeitig anwesenden Besucherinnen oder Besuchern pro Patientin oder Patienten soll in Vier- und Zwei-Bett-Zimmern im Regelfall nicht überschritten werden. Für grössere Besuchergruppen soll in Aufenthaltsräume oder in die Cafeteria ausgewichen werden. Manchmal sind auch 2–3 Personen zu viel. Das Personal soll die Besuchenden in diesem Fall darüber informieren.

-
5. Für alle Patientinnen und Patienten ist sichergestellt, dass sie die ihrem Leiden angemessene Behandlung erhalten. Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe aller Art werden von Ärztinnen, Ärzten und weiteren Fachpersonen durchgeführt, welche die entsprechende Methode beherrschen.
 6. Mit der entsprechenden Zusatzversicherung erhalten Patientinnen und Patienten ein Einzel- oder ein Doppelzimmer. Allgemeinversicherte können dies nicht beanspruchen, auch aus religiösen oder kulturellen Gründen nicht. Das zuständige Behandlungsteam entscheidet, ob aus medizinischen Gründen ein Einzel- oder Doppelzimmer angebracht ist.
 7. Im KSB nehmen wir den Wunsch mancher Patientinnen, von Frauen untersucht zu werden, wie auch den Wunsch mancher Patienten, von Männern untersucht zu werden, ernst. Auf solche Wünsche versuchen wir unabhängig von Kultur und Religion einzugehen, soweit das zum entsprechenden Zeitpunkt mit der jeweiligen Belegschaft und ihren Ressourcen möglich ist; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

- Besondere Wünsche im Bereich Essen/Ernährung versuchen wir zu berücksichtigen
- Der Andachtsraum ist ein Ort der Stille und der Begegnung und steht allen offen. Meditationskissen und Gebetsteppiche sind vorhanden.
- Die reformierten und katholischen Spitalseelsorgenden am KSB sind für alle da und vermitteln auch Geistliche anderer Religionen.
- In der Sterbebegleitung möchten wir Kranke und ihre Angehörigen individuell unterstützen. Dazu gehört auch psychosoziale Unterstützung durch unser Personal wie auch durch geschulte Freiwillige. Für diese Begleitung und auch für besondere Rituale vor oder nach dem Sterben, wie z. B. Salbungen, Waschungen und anderes mehr, stehen verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung.
- Für Sprach- und andere Verständigungshindernisse steht ein breit gefächertes professioneller Dolmetschdienst zur Verfügung, der auch telefonisch genutzt werden kann.

Kontakt

Für weitergehende Fragen verweisen wir direkt an die zuständigen Betreuungspersonen oder ans Ethikforum KSB.

Kantonsspital Baden AG

Ethikforum KSB

5404 Baden

Telefon 056 486 20 50

ethikforum@ksb.ch

Kantonsspital Baden

